

Preisbremsen für Strom-, Gas- und Wärmekunden

Informationen für größere Gewerbe- und Industriekunden

Die Bundesregierung hat Ende 2022 Preisbremsen für Strom-, Gas- und Wärmekunden beschlossen. Diese sollen Energie- und Wärmekunden entlasten, die von stark gestiegenen Energiepreisen betroffen sind.

1. Die Entlastung kommt immer dann zum Tragen, wenn Ihr vertraglicher Arbeitspreis den vom Gesetzgeber festgelegten Referenzpreis übersteigt.

Energieart	Jahresverbrauch	Basiswert	Referenzpreis
Strom	>30.000 KWh/Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Gemessener Jahresverbrauch 2021 für RLM-Kunden• Aktuell prognostizierter Jahresverbrauch für SLP-Kunden	13,00 ct/KWh (netto)
Gas	>1,5 Mio KWh/Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Gemessener Jahresverbrauch 2021	7,00 ct/KWh (netto)
Wärme	>1,5 Mio KWh/Jahr ¹	<ul style="list-style-type: none">• Prognostizierter Jahresverbrauch per 09/2022	9,50 ct/KWh (brutto)

2. Die individuelle Entlastung wird auf **70 Prozent Ihres Basiswert** in den Bereichen **Strom und Gas** festgesetzt. Für den Energieträger **Wärme** liegt der Berechnungsfaktor bei **80 Prozent**. Die darüber hinaus gehenden Verbräuche werden zu den vertraglich vereinbarten Preisen abgerechnet.
3. Die Abweichung aus Ihrem vereinbarten Arbeitspreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem Prozentsatz des prognostizierten Jahresverbrauchs ergibt somit die Gesamtentlastung, die der Bund für Sie übernimmt.
4. Die Gesamtentlastung wird auf Ihre Abschlagszahlungen über das Jahr ab März 2023 aufgeteilt. Die Abschläge reduzieren sich somit anteilig, um die Gutschrift Ihrer ausgewiesenen Entlastung.

Diese gesetzlichen Regelungen starten im März 2023, gelten allerdings rückwirkend ab Januar 2023. Vorerst ist für diese Regelung der Verbrauchszeitraum bis zum 31.12.2023 umfasst, kann jedoch von der Bundesregierung verlängert werden.

Sie werden in den kommenden Wochen mit einem Anschreiben von uns informiert, wie sich die Preisbremse auf Sie als Kunde konkret auswirkt. Die Abschläge werden wir im vom Gesetzgeber angeforderten Zeitraum für Sie anpassen und an Sie kommunizieren. Bitte sehen Sie bis dahin von individuellen Abschlagsänderungen ab.

Für einen genaueren Überblick Ihrer monatlichen Einsparung nutzen Sie gerne den [interaktiven Rechner des bdeu](#) .

Hinweise wie Sie Energie sparen können:

¹ Wohnraumnutzung sowie Nutzung nach §11 EWPBG

Als effizientes Mittel halten wir unsere Kunden an, im eigenen Interesse Ihren Energieverbrauch nach besten Möglichkeiten zu senken. Für weiter Energiesparhinweise nutzen Sie gerne folgende Informationsplattform der Bundesregierung:

[Energie sparen | Bundesregierung](#)